

# Beschlussvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Bürgerservice - Frau Trautmann	Az. OA/Tr	Datum 18.05.2022
--	--------------	---------------------

Nr.  
**32/2022/039**

Betreff:  
Satzung über verkaufsoffene Sonntage

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	31.05.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	29.06.2022	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat

Jugendbeirat/ Runder Tisch

Lokale Agenda

## Beschluss/ Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über verkaufsoffene Sonntage laut Anlage wird beschlossen.

## Sachverhalt:

Nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung (LadÖG) können die Gemeinden bis zu 3 verkaufsoffene Sonntage im Jahr festlegen. Von dieser Möglichkeit hat Hockenheim Gebrauch gemacht und folgende Termine per Satzung festgesetzt: Frühlingsfest, Markt der Zünfte und Kerwe.

Mit Schreiben vom 17.03.2022 hat der HMV mitgeteilt, dass weder der HMV noch die Gewerbetreibenden Interesse an einem verkaufsoffenen Sonntag im Juni mehr haben. Es wurde daher beantragt, den Termin anlässlich des Marktes der Zünfte (bisher: 2. Sonntag im Juni in geraden Jahren) zu streichen.

Die Änderungssatzung sieht daher nur noch folgende Termine für verkaufsoffene Sonntage vor:

1. Frühlingsfest: 3. Sonntag nach Ostern
2. Kerwe: 1. Sonntag im Oktober

Die Satzung sieht auch vor, dass bei Überschneidungen mit Großveranstaltungen oder mit besonders geschützten Feiertagen im Einzelfall eine Abweichung von den genannten Terminen mit Zustimmung des Gemeinderates möglich ist. Zur Vereinfachung schlägt die Verwaltung vor, dass Terminverschiebungen künftig mit Zustimmung des Oberbürgermeisters genehmigt werden können.

Der Entwurf der Änderungssatzung liegt der Vorlage bei. Voraussetzung für den Satzungsbeschluss ist, dass die örtlichen Kirchen angehört werden. Die Anhörung ist erfolgt: über evtl. eingegangene Stellungnahmen wird berichtet.

Änderungssatzung 2022

Antrag H MV

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in